

567 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Handelsausschusses

über die Regierungsvorlage (463 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 geändert wird (Gewerbestrukturverbesserungsgesetz-Novelle)

Das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969, BGBl. Nr. 453, sieht im § 10 Abs. 1 zur finanziellen Bedeckung der in diesem Bundesgesetz vorgesehenen Förderungsmaßnahmen im Bundesfinanzgesetz jährlich Ausgaben in der Höhe von insgesamt 3% der Einnahmen aus der Bundesgewerbesteuer vor.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Dotierung mit 5% der Einnahmen aus der Bundesgewerbesteuer vor. Dies bedeutet, daß im Jahre 1973 — maßgebend ist hierfür das Gewerbesteueraufkommen des Jahres 1971 in Höhe von 2.949,114.783'67 S — 147,456.000 S für Förderungsmaßnahmen nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz zur Verfügung stehen werden.

Der Handelsausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 27. November 1972 der Vorberatung unterzogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Mühlbacher sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher.

Der Handelsausschuß nahm in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage auf Seite 2 rechte Spalte vorletzter Absatz 5. Zeile eine Druckfehlerberichtigung dahingehend zur Kenntnis, daß das Wort „bis“ durch einen Gedankenstrich zu ersetzen ist.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (463 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 27. November 1972

Dr. Blenk
Berichterstatter

Erich Hofstetter
Obmannstellvertreter